

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	12.01.2023
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2023/238

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	25.01.2023	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	N	07.02.2023	Kenntnisnahme

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme des Waldkindergartens in die Kindergartenbedarfsplanung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat Bockhorn hat mit angefügtem Schreiben vom 07.09.2022 den Antrag gestellt, den Waldkindergarten Osterforde u. a. in die Kindergartenbedarfsplanung aufzunehmen.

Konkret wird im Einzelnen beantragt:

1. die Aufnahme des Waldkindergartens in den Kindergartenbedarfsplan zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.01.2023

Auf jährliche Abfrage des Landkreises Friesland zur Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde die Meldung für den Waldkindergarten Osterforde am 30.05.2022 rückwirkend zum 01.08.2021 übermittelt. Die Berücksichtigung im Kindertagesstättenbedarfsplan sollte aber mit Vorsicht behandelt werden, da die Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht herangezogen werden dürfen.

2. Beantragung der Finanzierungszuschüsse bei Land und Landkreis zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.01.2023

Der Antrag auf Finanzhilfe für den Waldkindergarten Osterforde wurde am 11.07.2022 für das Kindergartenjahr 2021/22 fristgerecht beim Land Niedersachsen gestellt. Eine Rückmeldung seitens des Landes steht noch aus.

Die Finanzhilfe für das Kindergartenjahr 2022/23 wurde am 14.11.2022 beantragt.

Die Meldung über die genehmigten Plätze für den Waldkindergarten Osterforde mit Prognose der Belegung zum 01.08.2021 sowie die gesamte wöchentliche Stundenzahl der Mitarbeiter wurde bereits am 23.02.2021 an die Kämmerei für die Verhandlungen zur

neuen Kita-Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landkreis Friesland übersandt.

Die aktuelle Belegung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bockhorn einschließlich der Belegung des Waldkindergartens wurde am 30.08.2022 an die Kämmerei zur Weiterleitung an den Landkreis Friesland übersandt.

3. Prüfung, ob rückwirkend Zuschüsse geltend gemacht werden können, da die Einstufung des Waldkindergartens als freiwilliges Angebot offenbar auf falschen Informationen durch übergeordnete Behörden beruhte

Sämtliche Zuschüsse gegenüber dem Land Niedersachsen sowie dem Landkreis Friesland wurden rückwirkend zum Eröffnungsdatum der Einrichtung am 01.08.2021 geltend gemacht.

4. Berücksichtigung der Finanzierungszuschüsse im Haushalt 2023

Die Finanzhilfe für den Waldkindergarten Osterforde wurde beim Land Niedersachsen fristgerecht beantragt. Eine Mittelbewilligung steht noch aus. Sofern ein Finanzierungszuschuss seitens des Landes gewährt wird, werden diese Einnahmen im Haushalt berücksichtigt. Da die Zahlung der Finanzhilfe des Landes aussteht und die Höhe aktuell nicht genau beziffert werden kann, bleibt eine Einnahmeposition im Haushalt 2023 zunächst unberücksichtigt. Eine Zahlung des Landes würde den gemeindlichen Haushalt verbessern. Sofern die Finanzhilfe für das erste Jahr gewährt wurde, kann auch in den Folgejahren ein entsprechender Ansatz berücksichtigt werden.

Der Finanzierungszuschuss des Landkreises Friesland ist unter 365900.3142000 mit einem Betrag in Höhe von 750.000 € bereits im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2022